

FORTBILDUNGSORDNUNG

SSAAMP

Swiss Society for Anti-Aging-Medicine and Prevention
Wieslistrasse 34
Postfach 31
8267 Berlingen



info@ssaamp.ch
www.ssaamp.ch

Stand: 12. September 2007

Fortbildungsordnung

1. Ziel und Zweck

Die Fortbildung im Allgemeinen ist eine ethische und in gewissem Sinne sogar gesetzliche Pflicht einer jeden Ärztin und eines jeden Arztes.

Das Ziel der Fortbildung ist es, die Gesundheit der Patienten und der Bevölkerung zu fördern und erhalten, sowie die in der Aus- und Weiterbildung erworbenen ärztlichen Kenntnisse aufgrund der Entwicklungen in der Medizin zu aktualisieren.

Gerade in der Anti-Aging-Medizin werden vielerorts Konzepte und Produkte angeboten, welche Seriosität und wissenschaftlichen Bezug vollkommen ausser Acht lassen und einem Trend folgen, der ausschliesslich auf Umsatz und Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Diesem Trend will die SSAAMP satzungsgemäss begegnen, unter anderem dadurch, dass medizinisch-wissenschaftlich begründete Konzepte und Massnahmen, aber auch Produkte, die das Ziel verfolgen, biologische und psychologische Alterungsprozesse im Sinne einer Verlangsamung des Altwerdens zu beeinflussen, gefördert werden sollen.

Nachdem in der Schweiz, insbesondere von universitärer Seite keine zertifizierte Fortbildung auf diesem Gebiet angeboten wird, sieht es die Gesellschaft als grosse Verpflichtung an, den eigenen Mitgliedern, aber auch allen anderen Interessenten aus dem grossem Bereich des Gesundheitswesens entsprechend hoch qualifizierte Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten. Umfang, Inhalt und Qualität der Veranstaltungen sollen sich dabei durch ein besonders hohes qualitatives Niveau auszeichnen.

2. Art und Umfang der Fortbildung

Angeboten werden durch die SSAAMP zu regelmässigen Zeitpunkten, in der Regel einmal pro Quartal Halbtagesveranstaltungen, welche jeweils unter einem spezifischen Thema abgehalten werden. Ergänzt wird dieses Programm durch eine mindestens einmal jährlich angebotene Ganztagesveranstaltung, wie z. B. den bereits etablierten Bodenseekongress. Weitere Veranstaltungen können ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (z. B. GSAAM etc.) organisiert werden.

3. Credits / Masseinheit der Fortbildung

Die SSAAMP vergibt pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) normalerweise einen Creditpoint. Dies bedeutet für Halbtagesveranstaltungen üblicherweise die Vergabe von fünf Creditpoints, für Ganztagesveranstaltungen analog zehn Creditpoints.

Jeder Teilnehmer erhält bezüglich der besuchten Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung, aus der Datum, Ort und Inhalt, zeitlicher Umfang der Schulung sowie vergebenen Credits eindeutig hervorgehen.

Die Teilnahme an anderen, ähnlich gearteten Veranstaltungen anderer Organisationen (s. o. GSAAM, ESAAM etc.) kann auf Antrag ebenfalls mit der Vergabe von Creditpoints bewertet werden. Ein Anspruch diesbezüglich besteht aber nicht. Der Fortbildungsausschuss der SSAAMP behält sich in jedem Fall die Prüfung von Quantität und Qualität der in Frage stehenden Veranstaltungen vor.

4. Voraussetzungen

Anträge können gestellt werden von Ärzten, Zahnärzten, Therapeuten und anderem medizinischen Fachpersonal mit universitärem oder vergleichbarem Abschluss. Im Einzelfall entscheidet der Fortbildungsausschuss der SSAAMP, ob die jeweiligen Voraussetzungen ausreichend sind.

5. Zertifikat

Weist ein Antragsteller innerhalb von zwei Jahren den Besuch von zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen mit einem Umfang von mindesten 25 Credits nach, stellt die Gesellschaft ein entsprechendes Zertifikat aus. Der entsprechende Antrag ist beim Fortbildungsausschuss der SSAAMP schriftlich formlos einzureichen.

6. Diplom

Weist ein Antragsteller innerhalb von fünf Jahren den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit einem Umfang von 100 Credits nach, wird er zu einer Multiple-Choice-Prüfung zugelassen. Diese besteht aus einer Zusammenstellung von 30 Fragen mit jeweils fünf vorgegebenen Antworten, von denen die einzig richtige anzukreuzen ist. Die Prüfung wird als bestanden gewertet, wenn wenigstens 66 % aller Fragen richtig beantwortet sind.

Der Fortbildungsausschuss der SSAAMP ist bestrebt, einen Fragenkatalog zu veröffentlichen, welcher alle potentiellen Fragen enthält und zur Vorbereitung der Prüfung dienen kann.

Antragsteller richten einen formlosen Antrag unter Beilage der Fortbildungsnachweise an den Fortbildungsausschuss der SSAAMP und werden dann zur Prüfung zugelassen. Bei bestandener schriftlicher Prüfung wird das Diplom (Anti-Aging und Präventivmedizin SSAAMP) erteilt.

7. **Entscheid**

In allen Fragen der Anrechenbarkeit von Credits, Angelegenheiten der schriftlichen Prüfung und im Rahmen der Antragstellung bezüglich Zertifikat/Diplom entscheidet der Fortbildungsausschuss der SSAAMP mit einfacher Mehrheit. Die Entscheide sind juristisch nicht anfechtbar.

8. **Kosten**

	Mitglieder der SSAAMP	Nichtmitglieder
Prüfungsgebühr Multiple-Choice	50.00 Sfr	100.00 Sfr
Ausstellung Zertifikat/Diplom	kostenlos	100.00 Sfr

Berlingen, den 12. September 2007



Dr. Roland Ballier

Präsident SSAAMP

Swiss Society for Anti-Aging Medicine and Prevention

SSAAMP

Swiss Society for Anti-Aging Medicine and Prevention



Zertifikat

Hiermit bestätigt die SSAAMP

Herrn Dr. med. Hans Muster

MUSTER

den nachgewiesenen Besuch spezieller Fortbildungsveranstaltungen
auf dem Gebiet der Anti-Aging und Präventiv Medizin, mit einem
Umfang von insgesamt 10 Unterrichtseinheiten.

Berlingen, den 11.09.2007

Dr. med. Roland Ballier
Präsident SSAAMP



SSAAMP

Swiss Society for Anti-Aging Medicine and Prevention



Diplom

Aufgrund des nachgewiesenen Besuches spezieller zertifizierter
Fortbildungsveranstaltungen mit definiertem zeitlichem Umfang,
sowie erfolgreich bestandener schriftlicher Prüfung, erteilt die
SSAAMP gemäss den veröffentlichten Fortbildungsrichtlinien

MUSTER

Herrn Dr. med. Hans Muster

das Diplom

Anti-Aging und Präventiv Medizin (SSAAMP).

Berlingen, den 11.09.2007

Dr. med. Roland Ballier
Präsident SSAAMP

